

**Vorlage der Landesregierung**

betreffend das vom Land Salzburg vorzuschlagende Mitglied und stellvertretende Mitglied des Ausschusses der Regionen

Gemäß Art. 300 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) setzt sich der Ausschuss der Regionen zusammen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.

Die Mitgliedschaft aller Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen (AdR) erlischt mit Ende der VI. Mandatsperiode am 25. Jänner 2020 automatisch.

Die Länder schlagen der Bundesregierung gemäß Art. 23c Abs. 4 B-VG je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union für die Ernennung durch den Rat der Europäischen Union vor.

Gegenwärtig wird für die VI. AdR-Mandatsperiode 2015-2020 die Funktion des von Salzburg vorzuschlagenden Mitgliedes im Ausschuss der Regionen von Landeshauptmann a. D. Univ. Doz. Dr. Franz Schausberger sowie die Funktion des von Salzburg vorzuschlagenden stellvertretenden Mitgliedes im Ausschuss der Regionen von Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Brigitta Pallauf ausgeübt. Entsprechend einer diesbezüglichen Verständigung der Regierungsparteien werden für die VII. AdR-Mandatsperiode 2020-2025 wieder Landeshauptmann a. D. Univ. Doz. Dr. Franz Schausberger als Mitglied sowie Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Brigitta Pallauf als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen vorgeschlagen. Gemäß Art. 50c Abs. 1 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 i.d.g.F. bedarf der Vorschlag der Landesregierung für das AdR-Mitglied sowie das stellvertretende Mitglied der Bestätigung des Landtages, wenn der Vorschlag auf eine andere Person als ein Mitglied der Landesregierung lautet. Die für das Mitglied und das stellvertretende Mitglied mit der Sitzungstätigkeit im AdR verbundenen Kosten trägt dieser.

Die Landesregierung stellt sohin den  
Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Gemäß Art. 50c Abs. 1 und 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 i.d.g.F. wird der Vorschlag der Landesregierung bestätigt, für die VII. AdR-Mandatsperiode 2020-2025 als Mitglied des Ausschusses der Regionen Landeshauptmann a. D. Univ. Doz. Dr. Franz Schausberger sowie als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen Landtagspräsidentin Dr.<sup>in</sup> Brigitta Pallauf zu nominieren.
2. Die Vorlage der Landesregierung wird dem Ausschuss für Europa, Integration und regionale Außenpolitik zur Beratung, Berichterstattung und Antragsstellung zugewiesen.